

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 32

Duisburg, den 8. August 1925

26. Jahrgang

Die Ausdehnung des § 7 auf Metallhütten

Auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung sollen Gewerbe- und Arbeitergruppen, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, sowie Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergl. ausgesetzt sind, einen besonderen Schutz genießen, indem die Ueberstreichung des Achtstundentags nur aus Gründen des Gemeinwohls für zulässig erklärt werden kann. Diese Schutzbestimmung ist bisher nur für Hochofen- und Kokerarbeiter ab 1. April ds. Js. wirksam geworden, da eine Entscheidung für weitere Industriegewerke bisher nicht getroffen worden ist. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates ist nach langwierigen Untersuchungen und Beratungen nunmehr auch zu einer Beschlussempfehlung über die Arbeiter in Metallhütten gelangt. Die Sonderbegünstigung dieser bedeutsamen Industriebranche erfolgte auf das entschiedene Verlangen der Arbeitnehmer des Reichswirtschaftsrates, da infolge des langsamen Fortschrittes der Verhandlungen es nicht verantwortet werden kann, mit der Entscheidung bis zum Abschluß der Beratung der gesamten Industrie zu warten. Die heutige Stellungnahme erfolgte für Zinkhütten und Zinkwalzwerke und Zinkoxydfabriken, Kupferhütten, Bleihütten, Aluminiumwerke und Legierungshütten.

Die Arbeitsverhältnisse wurden von einem Arbeitsauschuß des Reichswirtschaftsrates durch Besichtigung einer Anzahl einschlägiger Werke geprüft. Es wurde festgestellt:

die Zinkhütte Grillo, Hamborn, die staatliche Bleihütte in Oer, die staatliche Bleihütte Lautenthal im Harz, die Metall- u. Farbwerke AG. (Zinkoxydfabrik) in Oer (Harz), die Duisburger Kupferhütte, eine Kupferhütte der Mansfelder AG, Eisleben, das Hüttenwerk A. Meyer, Berlin-Tempelhof, die Vereinigten Aluminiumwerke AG, Lautawerk (Lausitz).

Im Anschluß an die Besichtigungen fanden Verhandlungen mit Sachverständigen statt, und zwar wurden diese jeweils von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt. Für den Christlichen Metallarbeiterverband wirkten als Sachverständige die Kollegen Schümmer, Köln, Burgard, Duisburg, und Krull, Magdeburg. Zu den Beratungen wurden auch stets bis zu drei Betriebsratsmitglieder der beteiligten Werke hinzugezogen, deren Auswahl der Gesamtbetriebsrat selbst treffen konnte.

Bei den Metallhütten handelt es sich um eine Industrie, die in den kritischen Herbstmonaten des Jahres 1918 den Achtstundentag erfreulicherweise nicht für die Gesamtbelegschaft beseitigen konnte. Teilweise standen bestehende Bundesratsverordnungen aus der Zeit vor dem Kriege solchen Absichten entgegen, wie für Blei- und Zinkhütten, teils war es ausgeschlossen, bei den besonders gesundheits-schädlichen Arbeiten in gewissen Betriebsabteilungen unter einer Verlängerung der Arbeitszeit genügend tüchtige Arbeitskräfte dem Unternehmen zu erhalten. Die heutige Arbeitszeiteinteilung ist auf den einzelnen Werken sehr verschieden. Manche beschränken den Achtstundentag auf die durch Bundesratsverordnungen erfahrenen Arbeiter; andere greifen mehr oder minder willkürlich darüber hinaus; vereinzelte Werke haben an dem Achtstundentag für die gesamte Belegschaft festgehalten. Die Duisburger Kupferhütte (in dem Teil, der unter dem Begriff Metallhütten zu fassen ist) weist bei einer Belegschaft von 424 Arbeitern 235 Arbeiter, das ist 55,4 Prozent, auf, die in drei Schichten zu je acht Stunden arbeiten; die übrige Belegschaft hat 10stündige Arbeitszeit. Von den 424 Arbeitern haben ebenfalls 235 Arbeiter regelmäßig Sonntagsarbeit zu verrichten. Auf der Zinkhütte Grillo in Hamborn arbeiten von 497 Arbeitern 219, das ist 44,1 Prozent, auch Sonntags. Von diesen 479 Arbeitern sind nur 108, das ist 21,8 Prozent, im Genus des Achtstundentages. Von der rund 1000 Mann zählenden Belegschaft der Bleihütte Oer hatten bis vor einigen Monaten 80 Prozent, also rund 800 Mann der Belegschaft, den Achtstundentag. Inzwischen ist aber die allgemeine Einführung desselben erfolgt. Auf den Kupferhütten der Mansfelder Gewerkschaft ergeben sich folgende Prozentätze an Arbeitern, die unter dem Achtstundentag arbeiten: Hütte 34 Prozent, Hütte 38 Prozent, eine weitere Hütte 34 Prozent. Das Aluminiumwerk Lautawerk und die Metallhütte Meyer weisen für die Gesamtbelegschaft den Achtstundentag auf. In einem weiteren Aluminiumwerk, dem Erstwerk bei Grevenhoid, haben 600 Arbeiter die Achtstundentagsarbeit, während weitere 600 Mann eine Arbeitszeit von 8 1/2 - 9 Stunden aufzuweisen haben.

Das Bestreben der Gewerkschaften ist darauf gerichtet, durch Auswertung des § 7 die Erhaltung der jetzigen Arbeitszeit gesetzlich zu sichern, soweit auf den Werken der Achtstundentag nicht abgeschafft ist und darüber hinaus für die übrigen Betriebsabteilungen, auf die die Schutzbestimmung gerechterweise Anwendung finden müßte, die Wiederinjührung zu erreichen. Der Christliche Metallarbeiterverband hat unbeeinträchtigt ob der Angriffe von Arbeitgeberseite außerordentliche Anstrengungen gemacht, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Injere Forderung ist durchaus berechtigt und stützt sich darauf, daß auf den genannten Werken besondere Gefahren und gesundheits-schädliche Einwirkungen bestehen, teils durch das Entstehen giftiger Gase (wie Bleidämpfe), teils durch starke Staubentwicklung, wie in den Erzzerkleinerungsanlagen, teils aber auch durch starke Einwirkung von Hitze.

Die dadurch hervorgerufenen gesundheitlichen Schädigungen lassen sich auf absehbare Zeit auch durch die besten technischen Einrichtungen nicht beseitigen oder wesentlich beschränken, da sie eben in der Natur des Produktionsprozesses begründet sind. Der durchweg hohe Stand der Krankheitsziffern beweist die ungünstigen Einwirkungen des Produktionsprozesses auf die Arbeiterkraft. Die von einem großen Teil der Belegschaften regelmäßig zu leistende Sonntagsarbeit rechtfertigt hier außerdem in besonderem Maße die Unterstellung unter den § 7. Was die regelmäßige Sonntagsarbeit für den Arbeiter bedeutet, zeigt so recht die Verurteilung eines Schmelters aus der Stolberger Zinkhüttenindustrie an die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ (2. Mai 1925): „365 Tage hat das Jahr, 365 Tage müssen wir arbeiten, müssen arbeiten Tag für Tag, jeden Sonntag, Weihnachtstag so gut wie Ostern und Pfingsten. Wir arbeiten an den Werktagen von 5 Uhr morgens bis 1, 2, 3 Uhr mittags. In der Nacht von Samstag auf Sonntag beginnen wir um 1 Uhr und arbeiten bis 6, 7 Uhr morgens und noch länger, Wehige können nach dieser Arbeit noch in die Kirche gehen und noch

weniger eine heilige Messe mit Andacht hören. Zu den Sakramenten gehen die meisten nur einmal im Jahre, viele gar nicht. Sonntagnacht geht die Sache wieder von neuem los.“

Wirtschaftlich gesehen, muß der Umstand, daß ein immerhin ansehnlicher Prozentsatz der Belegschaft bereits den Achtstundentag hat, die Entscheidung erleichtern. Abgesehen davon, erweist sich auch die Behauptung der Unternehmer, daß bei Rückkehr zum achtstündigen Arbeitstag eine große Vermehrung der Arbeiterzahlen erfolgen müßte — man spricht immer von 50 Prozent — für falsch, wie die Ergebnisse der Umstellung auf den Hochofenwerken und Kokerereien zeigen. In der Zinkhüttenindustrie sind zudem im Laufe des letzten Jahrzehnts wesentliche technische Fortschritte durch teilweise Einführung des sogenannten Spiraleffens an Stelle der Handröstlöfen erzielt worden, ohne daß dadurch aber die gesundheitlichen Nachteile für die Arbeiterkraft beseitigt worden wären. Dagegen ist eine wesentliche Steigerung in der Produktion erzielt worden. Zur Verringerung der Zinzerträge waren vor dem Kriege nur Handöfen in Benutzung. Die durchschnittliche Produktion betrug pro Arbeiter circa 1000 bis 1200 Kgr. abgerösteter Blende. Für 1000 Kgr. wurden damals 6,20 Mk. bezahlt. Die Arbeitszeit betrug 12 Stunden. Im Jahre 1915 wurde der erste Spiraleffens (automatischer Röstofen) in Betrieb gesetzt. Die alten Handröstlöfen wurden von vier Leuten bedient, während nunmehr an jedem Ofen nur ein Arbeiter 12 Stunden beschäftigt war. Die Produktion dieses Arbeiters betrug 1000 bis 1500 Kgr. und der Lohn 5-5,50 Mk. pro Schicht. Also noch 1 Mk. weniger als beim Handofen mit 1000 Kgr. Produktion. Im November 1918 wurde der Achtstundentag eingeführt. Jeder Arbeiter übernahm nunmehr 2 Spiraleffens. Die Produktion betrug durchschnittlich 2500 Kgr. Blende, so daß in 3 Schichten in 24 Stunden von 3 Mann 7000 bis 8000 Kilogramm abgeröstet wurden. Im Jahre 1914 benötigte man für dieselbe Produktion 7 Arbeiter. Trotz dieses Fortschrittes und des nach wie vor gesundheitlich ungünstigen Arbeitsprozesses, müssen nunmehr die Arbeiter 12 Stunden tätig sein, und die Unternehmer wehren sich besonders, diese Arbeiter unter den § 7 zu stellen. Soll denn nun der gesamte technische Fortschritt nur den Arbeitgebern zugute kommen und sich denn nicht auf die Arbeiter auswirken? Im besonderen Maße bemühen wir uns um die Einbeziehung der Handwerker auf den Metallhütten. Zu leicht kommt bei den Ungewöhnlichkeiten der Meinung auf, daß die Handwerker in gesundheits-schädlichen Betrieben kaum einer Gefährdung ausgesetzt seien. Diese Auffassung ist eine irrtümliche. Die umfangreichen Reparaturarbeiten, die in solchen Betrieben geleistet werden müssen, vollziehen sich bei dem kontinuierlichen Arbeitsprozeß während des Produktionsganges, und die Handwerker haben die Reparaturen laufend auch an Stellen, insbesondere über den Ofen und in solchen Betriebsabteilungen auszuführen, wo sie im allerstärksten Maße durch Gase und Staub gefährdet sind. Allgemein ist auch geltend zu machen, daß hinsichtlich der Arbeitszeit die Metallhütten und Zinkwalzwerke Deutschlands eine Insel bilden, indem das gesamte Ausland, insbesondere die bedeutsamen Konkurrenzstaaten Belgien und Ostobersteien in weitestem Umfange das Dreißichtentages- bzw. den Achtstundentag aufzuweisen haben. Für die Zinkhütten und Zinkwalzwerke Obersteiens besteht zudem noch nicht mal eine gesetzliche Bindung hierfür, sondern diese Arbeitszeit beruht auf einer freien Vereinbarung der dortigen beiderseitigen Organisationsstellen. So etwas ist bei der Einstellung der deutschen Unternehmer seit langer Zeit in Deutschland nicht mehr möglich.

Die Arbeitgeber zeigen sich gegenüber den berechtigten Wünschen der Arbeiter in keiner Weise zu Entgegenkommen bereit. Sie verneinen zu einem großen Teil irgendwelche wesentlichen schädlichen Einflüsse des Produktionsprozesses in den Metallhütten auf die Arbeiterkraft. Soweit solche Einflüsse sich geltend machen, seien sie von untergeordneter Bedeutung und rechtfertigen in keiner Weise die Unterstellung unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung. Soweit wirklich in einzelnen Betriebsabteilungen Gefahren für die dort beschäftigten Arbeiter beständen, sei hiergegen durch die bestehenden Bundesratsverordnungen genügend Sicherheit getroffen. Der Umstand, daß heute bereits in einigen Werken für die Gesamtheit oder für beträchtliche Teile der Belegschaft der Achtstundentag bestände, rechtfertige nicht die von den Arbeitnehmern gegebene Schlussfolgerung. Auch diese Unternehmungen müßten es ablehnen, unter den § 7 gestellt zu werden, da sie hierdurch als eine gesundheits-schädliche Industrie vor aller Öffentlichkeit gebrandmarkt würden, was ihrem Ansehen, ihrer Kreditfähigkeit und ihrer künftigen Entwicklung von Nachteil sei. Diese Unternehmungen dächten auch gar nicht daran, ihren Arbeitern den Achtstundentag zu entziehen; wenn nicht besondere wirtschaftliche Verhältnisse sie dazu zwängen; die künftige Entwicklung könne aber zurzeit nicht übersehen werden. Wenn es die Existenz der Werke bedingt, dann müsse unter Umständen auch die Möglichkeit gegeben sein, über die jetzige Arbeitszeit hinauszugehen. Im allgemeinen bedingt die ungünstige Gesamtlage der deutschen Wirtschaft, von allen solchen Maßnahmen Abstand zu nehmen, da sie eine Gesundung nur gefährden würden.

Bei diesen vielseitigen Gegensätzen und sich als unüberbrückbar erweisenden Meinungen ist es nicht verwunderlich, daß auch der V. M. A. nicht zu einer Verständigung und zu einem einmütigen Gutachten gelangen konnte. Leider steht ein Teil der außerhalb der Arbeitnehmer und Arbeitgeber befindlichen Gruppen des Reichswirtschaftsrates in besonderem Maße unter der Einwirkung der von Unternehmerseite geltend gemachten wirtschaftlichen Einwände. Diese Einstellung verleitet sie dazu, dem Wunsch der Arbeitnehmer auch da nicht zu entsprechen, wo berechtigtweise Zweifel über die wirtschaftliche Tragfähigkeit und über die rechtliche Zulässigkeit nicht bestehen dürfen. Unter diesem Gesichtspunkte müssen die Ergebnisse der Beratungen im V. M. A. gewürdigt werden. Den Arbeitgebern und auch einigen Mitgliedern der Abteilung 3 (freie Berufe) ging selbst der Regierungsentwurf, der auf den Ausprägungen und Vorschlägen der Landesregierungen beruht, noch viel zu weit und sie stellten Antrag auf wesentliche Einschränkung dieses Entwurfes. Andere Mitglieder der Abteilung 3 stimmten bei der ersten Lesung für den Regierungsentwurf, einige auch für weitergehende Anträge der Arbeitnehmer.

Ein Antrag der Arbeitnehmerabteilung: „Bleihütten, Zinkhütten, Zinkwalzwerke, Zinkoxydfabriken, Kupferhütten, Legierungshütten und Aluminiumfabriken als Gesamtanlagen den Bestimmungen des § 7 zu unterstellen“, wurde mit 16 gegen 12 Stim-

men abgelehnt. Mit einem ähnlichen Stimmenverhältnis fielen auch weitere Anträge der Arbeitnehmer der Ablehnung, so daß nicht einmal die Regierungsvorlage in vollem Ausmaße Zustimmung fand.

In der zweiten Lesung gelang es jedoch, für die Regierungsvorlage als Ganzes eine Mehrheit zu erlangen, indem diese mit 19 gegen 9 Stimmen Annahme fand. Für dieselbe entschieden sich sämtliche Arbeitnehmer, ein Teil der freien Berufe und auch einige Arbeitgeber. Dem Beschluß entsprechend wird dem Reichsarbeitsministerium empfohlen, folgende Arbeitergruppen dem § 7 zu unterstellen:

Bleihütten: Die Arbeiter der Erzzerkleinerung und -mischerei, Rösterei an den Hochofen, an den Raffinerieöfen, an den Entschweflungs-, Seigerungs- und Raffinerieöfen, in den Zinkschmelz-destillationsanlagen, an den Treiböfen, die Bleilader. **Kupferhütten:** Die Arbeiter an den Schmelzöfen. **Zinkhütten:** Die Arbeiter in der Erzzerkleinerung und -mischerei, der Rösterei, an den Destillationsöfen, in den Zinkschmelz- und Verpadungsräumen, die Kältemaschinen- und -pumpen.

Darüber hinaus wird für Kupferhütten empfohlen, auch die Arbeiter in den Laugereien zu berücksichtigen. Die Arbeitnehmeranträge für Aluminiumwerke und Legierungshütten wurden zur erneuten Beratung an den Arbeitsauschuß zurückverwiesen.

Betrachtet man das Gesamtergebnis, so kann diese Entscheidung des Reichswirtschaftsrates nicht befriedigen. Es ist sicher zu begrüßen, wenn es gelang, für eine Reihe von Arbeitergruppen den bereits bestehenden Achtstundentag gesetzlich zu sichern. Darüber hinaus bedeutet der Beschluß des Reichswirtschaftsrates für einzelne Gruppen, die jetzt eine längere Arbeitszeit aufzuweisen haben, die Rückkehr zum Achtstundentag, wenn der Reichsarbeitsminister dem Gutachten Folge leistet. Es besteht kein Zweifel, daß eine günstige Entscheidung für Arbeitergruppen nicht erfolgt ist, bei denen eine Unterstellung unter den § 7 unter allen Umständen gerechtfertigt ist. Es darf deshalb wohl erwartet werden, daß das Reichsarbeitsministerium baldigst eine Entscheidung trifft, die nicht nur die in dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates benannten Arbeitergruppen berücksichtigt, sondern die Liste eine Bereicherung erfährt, wie es dem Gerechtigkeitsprinzip und den Notwendigkeiten zum Schutze für Leben und Gesundheit entspricht. Die Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, die sowohl an den Besichtigungen, wie auch an den Beratungen des V. M. A. teilgenommen haben, dürften dort auch ein maßgebendes Urteil gewonnen haben, das unbeeinträchtigt ist von dem Dogma gegen den Achtstundentag, von dem sich die Arbeitgeberkreise unter Beschöpfung wirtschaftlicher Notwendigkeiten bestimmen lassen. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums darf keine Verzögerung erleiden, da die Arbeiterkraft kein Verstandnis dafür aufbringen kann, daß jetzt nach mehr wie 1 1/2 Jahren der Arbeitszeitverordnung die zwingende Vorschrift des § 7 noch nicht zur Tat geworden ist.

Sie hat ihre Führer getötet

Wenn man den Worten der Unternehmer und einer leider allzu willigen Presse Glauben schenken dürfte, dann ist die Gesundung der Wirtschaft nur möglich, wenn neben den hohen Steuern, Frachten und Zinsen auch die angeblich untragbaren Soziallasten und Arbeiterlöhne „abgebaut“ würden. Daß angesichts der großen Notlage, in der sich ein recht erheblicher Teil der Arbeiterschaft befindet, die letztgenannten Mittel die denkbar ungeeignetsten sind, scheint dem mammonistisch verblendeten Unternehmertum nicht zu dämmern. Es ist deshalb hoch erfreulich, daß die Arbeiterschaft in ihrem Ringen um ein erträgliches Dasein Hilfe bekommt aus Kreisen, denen niemand genauere Wirtschaftskennntnis absprechen kann und die nun mit erfreulicher Offenheit den Finger auf die eintretenden Wunden unseres Wirtschaftslebens legen. So schreibt die angesehenen Wirtschaftszeitung „Das Magazin der Wirtschaft“ in ihrem 20. Heft den Unternehmern, die nur im Aufbau der Löhne und Soziallasten den einzigen Rettungsweg für unsere Wirtschaft sehen, folgendes ins Stammbuch:

„Wenn erst erkannt und allgemein verstanden sein wird, daß die Krise, die jetzt unsern Existenzboden unterwühlt, in Wahrheit nur von oberflächlicher Betrachtung als Kapital-, Steuer-, Arbeitszeit- oder Zinskrise aufgefaßt werden kann, daß sie vielmehr letzten Grundes eine Krise der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, eine Krise der industriellen Rückständigkeit ist, so wird man auch aufhören, an Symptomen herumzudoktern und sich damit zu beschäftigen, Löcher zuzustopfen, die doch, hier oder dort, wieder aufreißen müssen. Das Problem der Rationalisierung ist viel wichtiger als jedes andere...“

Auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat die Kölner Industrietiagung dazu benutzt, um auf die wirklichen Ursachen der Wirtschaftskrise hinzuweisen. Er sagte u. a.:

„Zurzeit sehen die Dinge in der Wirtschaft allerdings nicht so aus, als ob eine wesentliche Besserung eintreten würde. Es haftet noch immer zuviel Inflationskraft an. Insbesondere ist der Verteilungsapparat unserer Wirtschaft noch immer in der ungeheuerlichsten Weise aufgebläht. Die Zahl der Banken und Bankfirmen in Deutschland geht immer noch über das Doppelte der Friedensziffer hinaus. Die Zahl der Börsenbesucher ist noch immer übermäßig groß. Das sind alles Momente, die auf eine geradezu erschreckende Unproduktivität unseres Wirtschaftsapparates deuten. Ein großer Teil der überzähligen Unternehmungen wirkt sich letzten Endes in der Form des Kettenhandels und damit der unmöglichen Preissteigerung aus. Ich befinde mich ja auch sonst oft in der nicht angenehmen Lage, unpopuläre Dinge auszusprechen zu müssen, und so wage ich auch hier das Wort eines Beobachters darüber, daß die Schwierigkeit der Geldverhältnisse nicht schon in viel höherem Grade zu einer Einschränkung dieses völlig überfüllten Wirtschaftsapparates geführt hat. Die Zahlen der Konsumkraft sind niedriger als sie im Frieden waren. Eine schwere Belastung des Produktionsapparates stellen auch die Arbeitslosen dar, die die Wirtschaft immer noch durchschleppen muß. Zu den noch nicht beschäftigten Inflationserscheinungen zählt auch die Mißachtung des Pfennigs. Kein Mensch rechnet heute mit Pfennigen. Überall wird abgerundet, und zwar selbstverständlich nach oben. In der nach oben gerichteten Preispolitik nehmen bedauerlicherweise die Kartelle zu.“

schleif) anpassen und endlich darangehen, den übertrieben ausgedehnten Apparat zeitgemäß einzuschränken und damit gleichzeitig zu kommen, das Betriebskapital in dem verkleinerten Betrieb umso wirkungsvoller anzusetzen.

Man wird zugeben müssen, daß an diesen Ausführungen eines Führers der Landwirtschaft manch Wahres ist. Auffallen muß es, daß die Kartelleitungen sich gegenüber den mannigfachen gegen sie gerichteten Anklagen (man denke auch an die Worte des Reichshauptpräsidenten auf der Kölner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie) so auffallend und passiv verhalten.

Die deutsche Maschinenausfuhr nach England

Welche gewaltige Verschiebung hinsichtlich des Exports deutscher Maschinen nach England eingetreten ist, zeigt folgende Aufstellung:

Table with 3 columns: Maschinenart, 1913, 1924. Rows include Dampfmotoren, Turbinen, Bergbaumaschinen, Pumpen, etc.

Die Welterzeugung von Rohstoffen 1924

Die Welterzeugung von Rohstoffen stellte sich im Jahre 1924 wie folgt:

Table with 2 columns: Land, Wert. Rows include Großbritannien, Kanada, Indien, Australien, etc.

17. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine

Im Ausstellungspalast zu Dresden hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine vom 18. bis 20. Juli seinen 17. Verbandstag ab. Das Hauptreferat über „Die sittlichen Grundlagen der Konsumgenossenschaftsbewegung“ erstattete Professor Dr. Brauer.

nosenschaftstag des Reichsverbandes unbedingt der Ausgangspunkt zu weiter erfolgreicher Arbeit im Dienste der Verbraucherschaft sein wird.

Die Bewegung in der Nacher Nadelindustrie

Am Mittwochmorgen der vergangenen Woche versammelten sich die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes im Garten des Lokales Cortis, Krefelder Straße, zu einer Versammlung der Ausgesperrten.

Stimmen zur Generalversammlung

Der Vorschlag unseres 2. Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schmitz, in Nr. 30 unseres Verbandsorgans, den Beschluß der Fuldaer Generalversammlung bzgl. Bildungsfonds wieder aufleben zu lassen, ist nur zu begrüßen.

Diese Bildungsbestrebungen der Vorkriegszeit wurden durch den Krieg jäh unterbrochen. Mit geringen Ausnahmen sind sie in ähnlicher Form und mit gleichem Erfolg nicht mehr zustande gekommen.

Der 2. Bezirk hat wie kaum ein anderer für Weiterbildung und Schulung seiner Mitarbeiter gesorgt. Periodenmäßig fanden in den letzten Jahren im Frühjahr und Herbst im ganzen Bezirk besondere Unterrichtskurse statt.

Unsere Zeit ist zu schnelllebig, und die Aufgaben, die wir zu lösen haben, sind zu groß und zu eilig, als daß wir unser Ziel mit Winterkursen von wöchentlich zwei Stunden allein erreichen könnten.

Mit großer Freude habe ich den Vorschlag unseres Kollegen Schmitz in Nr. 30 unseres Verbandsorgans gelesen und ich muß sagen, daß er mir und hoffentlich recht vielen unserer Verbandskollegen so recht aus der Seele gesprochen hat.

Ganz besonders bei uns in Schlesien ist man in Arbeitgeberkreisen tüchtig an der Arbeit, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, Arbeiterforderungen, seien dieselben auch noch so gerecht und durch die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse dringend geboten, als maßlose Forderungen der Gewerkschaften hinzustellen.

Gegen dieses Treiben der Unternehmer muß zuerst Stellung in der Öffentlichkeit genommen werden, dann aber muß in unseren Kollegentreiben mehr wie bisher für Aufklärung und Weiterbildung gesorgt werden, um so unsere Kollegen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen auf allen Gebieten verteidigen zu können.

Überbrachte die Grüße der Hauptleitung des Verbandes und betonte, daß seitens der Hauptleitung alles getan werde, um den Ausgesperrten in jeder Weise in diesen schweren Tagen zu helfen.

Eine am selben Tage stattgefundene Vorstand- und Vertrauensleute-Konferenz des Christl. Metallarbeiterverbandes Nachen, die sich eingehend mit dem Stand der Bewegung in der Nadelindustrie beschäftigte, kam nach eingehender Aussprache zur einstimmigen Annahme nachstehenden Beschlusses:

Die am 22. Juli tagende Vorstand- und Vertrauensleute-Konferenz des Christl. Metallarbeiterverbandes Nachen beschließt angesichts der Bewegung in der Nacher Nadelindustrie mit sofortiger Wirkung die Beiträge für die in Arbeit stehenden zu verdoppeln.

Darum Kollegen, an die Arbeit! Es gilt zu beweisen, daß das Unternehmertum uns nicht in freventlicher Weise den Fehdehandschuh hinwerfen darf. Es gilt, unseren eigenen Brüdern und Schwestern zu helfen in diesem schweren Kampfe.

Wir Kollegen in Schlesien, wo die Verhältnisse der Arbeiter in manchen Orten geradezu haarsträubend sind, werden es nicht an gutem Willen fehlen lassen, um diese Möglichkeiten zur Weiterbildung zu lassen und haben nur den einen Wunsch, recht bald in den Genuß dieser Bildung zu gelangen.

Daher begrüße ich den Vorschlag des Kollegen Schmitz und hoffe, daß die Generalversammlung diesem Wunsch nachkommen möge und für weitere Bildungsmöglichkeiten unserer Mitglieder Sorge trägt.

Die 11. Generalversammlung unseres Verbandes hat in Mitgliederfreier hervorragendes Interesse ausgelöst, wie der schon sehr reichhaltige Blumenstrauch vor Anträgen zeigt.

Das Schwergewicht der Beratungen dieses Verbandstages wird aber bei den Anträgen allgemeiner Art in die Erscheinung treten. Da sind zunächst eine ganze Reihe von Anträgen gestellt worden mit Bezug auf die Sozialversicherung, die ernster Beachtung bedürfen.

Das Schwergewicht der Beratungen dieses Verbandstages wird aber bei den Anträgen allgemeiner Art in die Erscheinung treten. Da sind zunächst eine ganze Reihe von Anträgen gestellt worden mit Bezug auf die Sozialversicherung, die ernster Beachtung bedürfen.

Die Lohngeflaltung in der Metallindustrie, besonders in den Gebieten der Schwereindustrie ist durchaus unbefriedigend. Die Unternehmer in der Schwereindustrie versuchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine weitere Verbesserung der Lohnverhältnisse zu verhindern.

Arbeiter in dieser Betrieben haben auch neuerdings namhafte Steigerungen ihrer Löhne erreichen können und finden dabei längst nicht einen so scharfen Widerstand bei ihren Arbeitgebern, wie das in der Schwerindustrie und im Bergbau der Fall ist. Neuerdings sieht man in der Presse, daß die Regierungsparteien bei der Regierung im Sinne einer 10- bis 12prozentigen Erhöhung der Besatzungsgehälter vorstellig geworden sind. Wenn all diesen Kreisen auch die Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse zu gönnen ist, so fragt sich die Arbeiterschaft in der Schwerindustrie aber, wohin dieses führen soll. Es ist, volkswirtschaftlich gesehen, natürlich und gar nicht aufzuhalten, daß die Steigerung der Löhne und Gehälter bei weitem Kreisen unserer Bevölkerung sich auch in der allgemeinen Preisgestaltung auswirken wird, und wenn die Arbeiterschaft der Schwerindustrie und des Bergbaues mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage nicht folgen kann, so werden die Verhältnisse für diese Arbeitergruppen sich immer unhaltbarer gestalten müssen. Die Verbandsgeneralsammlung steht hier vor einer sehr schwierigen Aufgabe, denn es gilt einen Weg zu zeigen, der dahin führt, daß auch für die Arbeiter der Schwerindustrie erträgliche Verhältnisse geschaffen werden können.

Zur Arbeitszeitfrage bedarf es kaum einer Begründung, daß, sobald die Wirtschaftslage es nur einigermaßen gestattet, die Wiedereinführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Betriebe, in denen die Arbeiter der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind, eine unbedingte Notwendigkeit ist. Da unsere Generalversammlung ohne Zweifel bei den zuständigen Stellen weitestgehende Beachtung findet, ist es notwendig, daß auf diese Forderung nachdrücklich hingewiesen wird.

Eine lebhafteste Diskussion haben bereits die Anträge zur Hauszinssteuer ausgelöst. Im allgemeinen kann man den Ausführenden des Kollegen St. Effen, ultimieren, wenn er sich aber bemüht, den unsozialen Charakter dieser Steuer zu bekämpfen, so kann man ihm nicht ohne weiteres folgen. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Hauszinssteuer, auf lange Sicht gesehen, und bei richtiger Handhabung einen sehr sozialen Charakter haben könnte. Heute liegen aber die Dinge so, daß etwa 90 Prozent des gesamten Aufkommens aus der Hauszinssteuer für allgemeine Verwaltungszwecke, Beamtengehälter usw. verbraucht werden und nur etwa 10 Prozent für den Wohnungsbau übrig bleiben. Wenn man dann ferner berücksichtigt, daß bei der Art der Erhebung dieser Steuer die an Kopfsahl stärksten Familien am stärksten belastet und ferner die Art der Veranlagung und Erhebung auch manche unbillige Härten gegenüber den Hauseigentümern in sich birgt, so möchte man doch zu der Auffassung kommen, daß zurzeit die soziale Seite dieser Steuer der Weisheit überwiegt. Andererseits wäre es allerdings auch verfehlt, dem Kollegen St. E. zu folgen, der die vollständige Beseitigung dieser Steuer wünscht. Richtig wäre vielmehr, festzulegen, daß die Erträge dieser Steuer nur zum Wohnungsbau und damit zusammenhängende Zwecke Verwendung finden dürften. Sofern das geschieht, sind wir überzeugt, daß die Steuer auf die Hälfte reduziert werden könnte, daß ferner die Möglichkeit bestände, die Steuer nach der sozialen Seite so auszugestalten, um die gegenwärtig in die Erscheinung tretenden Härten auszuweichen. Die Fälle sind heute sehr zahlreich, wo trotz der erhöhten Mieten, unter Berücksichtigung der kommunalen Steuerlasten, der Hauseigentümer nicht in der Lage ist, mit den Einnahmen durch Miete auch nur die notwendigsten Reparaturen und Instandsetzungen an den Häusern zu leisten. Daß dieses, volkswirtschaftlich gesehen, auf die Dauer unhaltbar ist, muß auch von den Mietern erkannt werden. Wer mit uns wünscht, daß die Hauszinssteuer noch recht lange zur Förderung des Wohnungsbaues beibehalten wird, tut gut, wenn er sich für eine mäßige Belastung des Hausbesitzes durch diese Steuer einsetzt.

Zum Schluß möge die Generalversammlung nicht unterlassen, einen Weg zu weisen zur Werbung und Gewinnung der heute noch nicht organisierten Metallarbeiter. Es ist für jeden denkenden Arbeiter klar, daß die vielseitigen geäußerten Wünsche und Forderungen nur dann verwirklicht werden können, wenn denselben durch starke Organisation Nachdruck verliehen werden kann.

S., Wülheim a. d. Ruhr.

Verbandsgebiet

Dillenburg. Im Verbandslokal „Dramenbrauerei“ hielt die Verwaltungsstelle Dillenburg des Christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands am vorhergehenden Sonntag ihre diesjährige Hauptkonferenz ab. Trotz aller Hemmnisse und Erschwerungen, denen derartige Veranstaltungen meistens durch gleichzeitiges Stattfinden aller möglichen sonstigen Festlichkeiten ausgesetzt sind, war die Teilnahme an der Konferenz eine äußerst gute. Selbst die Tatsache, daß für die meisten Konferenzteilnehmer jegliche Eisenbahnverkehrs-möglichkeit fehlte, konnte die Zahlstellen- und Betriebsvertreter nicht abhalten, dem Rufe der Führer Folge zu leisten. Und so nahm die Veranstaltung bei voll besetztem Hause einen würdigen Verlauf. Weit über den Rahmen der Einladungen hinaus erstreckte sich die Beteiligung an Mitgliedertreffen, das beste Zeugnis dafür ablegend, daß in der gesamten Mitgliedschaft die Idee unserer gesamten christl.-nationalen Gewerkschaftsbewegung lebendig ist; zeugte aber auch von dem Gefühl der Verbundenheit, das nach wie vor zwischen Mitgliedschaft und Führung besteht.

Die angelegte Tagesordnung fand reibungslose Erledigung. Die Vorstandswahl ergab bei Neuwahl des ersten und zweiten Vorsitzenden (die jetzigen Inhaber dieser Funktion legten insolge Überlastung ihr Amt nieder) reifliche Wiederwahl aller übrigen Vorstandsmitglieder. Den Jahresbericht für das vergangene Jahr erstattete in vorbildlicher Weise der Verwaltungsstellenleiter, Gewerkschaftssekretär Otto. Dem Bericht sind als markanteste Merkmale des vergangenen Jahres folgende Abschnitte zu entnehmen: Allgemeiner Rückblick, Wirtschaftslage und Industrie, die Stilllegungspolitik des Jahres 1924, das erweiterte Ringen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf tarifvertraglicher Grundlage, Forderung und Lebenshaltung; Tätigkeitsbericht der Verwaltungsstelle bezügl. Agitation, Bildungswesen, Betriebsräte-wesen, Finanzgebühren und Schlußbetätigung, abschließend mit Freilichttag „Lob der Arbeit“. Durch den umfassenden Bericht lang trotz der oft erschütternden Rückmeldungen an die furchtbare Krisenzeit des Jahres 1924 immer wieder die hohe Gemütsheit, daß alle Begehung, Indifferenzismus und Schmarotzertum es nicht vermocht haben, das geheime Ziel, die Fortführung der Gewerkschaften zu erreichen. So zeigte auch der anschließende Situationsbericht vom ersten Halbjahr 1925 eine höhere, stetige Aufwärtsentwicklung der hiesigen Verwaltungsstelle zahlenmäßig und finanziell; eine Entwicklung, welche auch für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigt.

In dem daran anschließenden Vortrag: „Bedeutet die gewerkschaftliche Lohnpolitik eine Gefährdung der deutschen Wirtschaft?“ erfolgte durch den Referenten, Bezirksleiter Ales, Hagen, eine vollständige Abrechnung und Widerlegung dieser Behauptung, die immer wieder von gewissen einseitigen Interessentengruppen ignominisch als gesamte öffentliche Meinung propagiert wird. Vollständige Zustimmung aller Konferenzteilnehmer fand die Erklärung des Vortragenden, was wir mit unserer Lohnpolitik erstreben. Wir wollen keine Reichtümer durch hohe Löhne erwerben, weil solches Beginnen nutzlos wäre. Wohl aber wollen wir einen gerechten Lohn, wie er uns auf Grund unserer Leistungen und Intelligenz als deutsche Arbeiter zusteht. Wir wollen durch einen gerechten, auskömmlichen Lohn die möglichst lange Erhaltung unserer Arbeitskraft im Interesse unserer gesamten Wirtschaft. Die immer wieder erhobene Behauptung, daß durch die „Lohnläsne“ die Ge-

fahr einer neuen Inflation heraufbeschworen würde, löste einmütigen Protest aller Konferenzteilnehmer aus; fand aber auch durch das Angeben der wirtschaftlichen Gefahren, unter Bezugnahme auf die außen-, innen- und wirtschaftspolitischen Geschehnisse, reifliche Klarstellung. Wir wehren uns mit einer gewerkschaftlichen Lohnpolitik gegen eine willkürliche Ausbeutung unserer Arbeitskraft und gegen die Herabwürdigung des Arbeiterstandes, wie solches heute im Streben einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung begünstigt liegt. Wir kämpfen und streben mit unserer gewerkschaftlichen Lohnpolitik für die Erfüllung unserer Mission als christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.

Reicher, wohlverdienter Beifall lohnte den Referenten für seine vortrefflichen, sachlichen Ausführungen, welche Veranlassung zu einer äußerst regen Aussprache gaben. Einhellig ergab die Aussprache aller Diskussionsredner die Auffassung, daß wir als Christlicher Metallarbeiterverband keine Ursache haben, uns durch irgendwelche Maschinenbauern von dritter Seite von dem beschrittenen Wege abbringen lassen.

Nachdem die derzeitigen Verkehrsverhältnisse des gesamten Gebiets in der Aussprache gebührend gekennzeichnet waren, nahm die Konferenz in nachstehender Entschliebung, welche allen maßgebenden Behörden unterbreitet werden soll, zu dieser Frage Stellung.

Entschliebung betr. Verkehrsfrage! „Die heute am 19. Juli 1925 in Dillenburg tagende Jahreshauptkonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Verwaltungsstelle Dillenburg, befehligt von den Delegierten aller Ortsgruppen und vieler Betriebe im Bereich der Verwaltungsstelle für die Kreise Dillkreis, Biedenkopf und Wittgenstein, wendet sich an die gesamte Öffentlichkeit zwecks entschleunigter Stellungnahme zur derzeitigen Verkehrsfrage. Mit Bestimmen stellt Konferenz fest, daß die heutigen Verhältnisse, wie sie hauptsächlich im Personenverkehr auf den sogenannten Nebenbahnen herrschen, alles andere sind, als geregelte Zustände, eingestellt auf kaufmännische Grundzüge und Prinzipien, nach welchen die Reichsbahnverkehrsverwaltung nach eigenen Angaben heute arbeiten will. Für die werktätige Bevölkerung, die an den Nebenbahnen in den vorgenannten Kreisen wohnt, ist heute jeglicher Verkehr an Sonntagen unterbunden. Da für diese Kreise aber nur der Sonntag als Feiertag in Frage kommen kann, fordert Konferenz mit aller Entschiedenheit von den zuständigen Stellen eine gerechte Berücksichtigung der Forderung, auch an Sonntagen auf den Nebenbahnen den Personenverkehr so auszubauen, daß dieser wirklich nach kaufmännischen Prinzipien auf-

Verbienen entgestellt ist. Allen Behörden (Landratsämtern, Kommunen), den Handelskammern usw. unterbreitet Konferenz das dringende Ersuchen, auch das letzte und äußerste Mittel zur Anwendung zu bringen, um die Reichsbahn A.G. zur Beachtung und Erfüllung unserer diesbezüglichen berechtigten Forderungen zu zwingen. Gegebenenfalls sind von vorgenannten Stellen unter größter Beschleunigung Schritte zu unternehmen, damit durch Erleichterung von Kraftpolitiken usw. auch im hiesigen Bezirk Verkehrs-möglichkeiten geschaffen werden, die der heutigen Zeit und ihren Anforderungen entsprechen.“

Mit einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden an die Konferenzteilnehmer, auch weiterhin in altgewohnter Ueberzeugungstreue zu arbeiten und zu wirken, fand die imposante Tagung ihren Abschluß.

Literatur

Der Kleine Brodhaus. Handbuch des Wissens in einem Band. Ueber 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln- und Kartenseiten, sowie 37 Ueberzügen und Zeittafeln. — Subskriptionspreis: Jede Lieferung 1,80 M., vollständig in 12 Hefen gebunden 21,— M., in Halbbranz gebunden 28,— M.

Die 3. Lieferung des Kleinen Brodhaus ist wieder in Wort und Bild sehr interessant und beweist, daß in dem Werk das praktische Leben ebenso zu Worte kommt wie die Wissenschaft. Wir können unseren Kollegen, die den Kleinen Brodhaus noch nicht bestellt haben, nur empfehlen, sich die Vorteile des geringeren Subskriptionspreises, der noch einige Wochen Gültigkeit hat, nicht entgehen zu lassen.

Man bestelle beim Verlag F. V. Brodhaus, Leipzig, oder bei dem einschlägigen Buchhandel.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 9. August, ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Psychologische Einwirkungen der Arbeit

Von Dr. Otto Lipmann, Berlin.

(Fortsetzung aus Nr. 25.)

II. Ermüdung, Unaufmerksamkeit und Arbeitstempo als Bedingungen der Unfallhäufigkeit.

Aber die bisher behandelten psychologischen Eigenschaften der Arbeiter sind nicht so zu verstehen, daß sie bei denselben Menschen immer und unter allen Umständen gleich verhalten. Wenn wir also eine der für die Unfallverhütung wichtigsten Eigenschaften die Aufmerksamkeit ansehen, so kommt es für die Unfallverhütung darauf an, daß erstens die Arbeiter, die mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt sind, eine gut funktionierende Aufmerksamkeit besitzen, und daß zweitens geeignete Mittel verwendet werden, die Aufmerksamkeit der Arbeiter in gefährlichen Augenblicken zu wecken und sie auf den Gefahrenreize hinzuweisen. Je weniger das eine vorausgesetzt werden darf, desto notwendiger ist das andere. Oder wenn wir als eine weitere gefahrerzeugende Bedingung den Ermüdungszustand des Arbeiters erkannt haben, so gilt es nicht nur, solche Arbeiter auszuwählen, die möglichst wenig den Wirkungen der Ermüdung unterworfen sind, sondern ein ebenso wichtiges Mittel der Unfallbekämpfung ist dies, die Arbeit selbst möglichst wenig ermüdend zu gestalten.

Wir haben also jetzt die zeitlichen und sonstigen Bedingungen der Arbeit selbst daraufhin zu untersuchen, welche Wirkung sie auf die Unfallhäufigkeit ausüben. Während wir vorher feststellten, welche Eigenschaften des Arbeiters ihn mehr oder weniger den Unfallgefahren aussetzen, untersuchen wir nun, wie die jetzt als fest und gegeben betrachtete Belegschaft eines Betriebes sich gegenüber den mit den Bedingungen der Arbeit wechselnden Berufsgefahren verhält.

Diese Bedingungen, mit denen wir es jetzt zu tun haben, z. B. Arbeitsdauer, Arbeitstempo, Temperatur, Beleuchtung und dergl., beeinflussen zunächst in direkter Weise die Ermüdung. Aber damit ist noch keine direkte Beziehung zur Unfallhäufigkeit gegeben; denn die Ermüdung ist zwar einerseits die Aufmerksamkeit, aber sie vermindert andererseits auch das Arbeitstempo und dadurch auch die Gelegenheit zu Unfällen. Eine Vermehrung der Unfälle infolge von Ermüdung tritt nur dann ein, wenn das Arbeitstempo aus irgendwelchen Gründen, von denen wir einige noch kennenlernen werden, der Ermüdung nicht folgt, mit anderen Worten: wenn das Arbeitstempo schneller ist, als es dem jeweiligen Ermüdungszustand entsprechen würde. Dies ist allerdings die Regel, zum Teil deshalb, weil das ein für allemal gleiche Tempo der Maschinen eine solche Regulierung des Arbeitstempos gar nicht zuläßt.

Diese Beziehung zwischen Arbeitstempo und Ermüdung einerseits und Unfallhäufigkeit andererseits nun macht einen großen Teil der Statistiken über die Abhängigkeit der Unfallhäufigkeit von der Tagesstunde, vom Wochentage, vom Alkoholgenuss, vom Lohndienst, von der Temperatur usw. für theoretische Erörterungen unbrauchbar, weil keine Beziehung zum Arbeitstempo, d. h. zu der im Zeitpunkt produzierten Arbeitsmenge hergestellt ist. Ich empfehle dringend eine Umstellung oder Ergänzung der Unfallstatistiken derart, daß die Zahl der Unfälle nicht zur Zeiteinheit, sondern zur Produktions-einheit in Beziehung gesetzt wird, so daß eine Relation hergestellt werden kann zwischen der Produktionsmenge einer bestimmten Menge einer Ware bzw. dem Verbrauch an sowohl viel Betriebskraft einerseits und der Zahl der damit verbundenen Unfälle andererseits, ähnlich wie im Bergbau die Zahl der Unfälle zur Menge der gefördert Kohle in Beziehung gesetzt zu werden pflegt. Dieser Quotient Unfallhäufigkeit gleich Produktionsmenge wäre als das mit der Herstellung dieser Produktionsmenge verbundene Unfallrisiko zu bezeichnen und würde sich ändern, je nachdem, wann, von wem und unter welchen Umständen die Arbeit vollbracht wird. Es würde sich z. B. zeigen, ob und wieviel das mit der Herstellung von 1000 Kgr. eines Produktes verbundene Unfallrisiko größer oder kleiner ist bei zehn- oder bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit, am Vor- oder Nachmittage, bei Akkord- oder bei Zeitlohn, bei Alkoholverbrauch oder bei Abstinenz der Arbeiter.

Ferner haben wir hier einerseits zuerst wohl von Kraepelin eingeführten Unterscheidung zwischen Ermüdung und Müdigkeit zu gedenken. Nicht nur die objektive durch langandauernde schwere Arbeit bewirkte Ermüdung wirkt unfallfördernd, sondern auch das subjektive, durch eintönige und langweilige Arbeit bewirkte Gefühl der Müdigkeit. Monotonen Arbeiten, in denen gelegentliche Gefahrenmomente auftauchen, bergen in doppeltem Sinne eine vermehrte Unfallgefahr in sich: sie wirken einschläfernd, erzeugen das Gefühl der Müdigkeit und lassen die Aufmerksamkeit ein-schleifen; oder sie entfalten dem Arbeiter, während ihrer Verwirklichung anders zu denken, lassen also die Aufmerksamkeit vom Ar-

beitsprozess abblenden. Man denke an die Bedienung eines Dampfessels, wobei der Wasserdruck nur dann zu beachten ist, wenn er eine bestimmte Grenze überschreitet. Gerade in diesen Fällen ist es unbedingt nötig, sich nicht auf das dauernde fehlerfreie Funktionieren der Aufmerksamkeit eines Menschen zu verlassen, sondern physikalische Methoden der Unfallverhütung anzuwenden, oder wenigstens Mittel zu gebrauchen, die den Arbeiter, auch wenn seine Aufmerksamkeit momentan nachgelassen hat, zu erneuter Aufmerksamkeitsspannung auffordern.

Um mich nicht in Einzelheiten zu verlieren, übergehe ich die Ergebnisse über den Vergleich des Unfallrisikos bei verschiedenen Arbeiten, zumal da solche Ergebnisse mit der Frage des Unfall-schutzes wenig zu tun haben.

Wichtiger sind uns die folgenden Fragen: Welche Forderungen sind an die Einrichtung eines Betriebes zu stellen, damit

1. das Entstehen von Gefahren vermieden wird,
2. auf entstehende Gefahren in zweckentsprechender Weise hingewiesen wird,
3. entstehenden Gefahren richtig begegnet wird,
4. Gefährdungen auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden.

Wir kommen hier noch einmal auf den Unterschied zwischen mechanischen und psychologischen Schutzmaßnahmen zurück. Die mechanischen Methoden haben das Ziel, ein aufmerksameres Verhalten des Berufstätigen bzw. des Publikums überflüssig zu machen; die psychologischen Methoden sind darauf gerichtet, die Aufmerksamkeit des Berufstätigen bzw. des Publikums wach zu halten oder auf die Gefahrenmöglichkeiten hinzuwirken.

Viele der scheinbar rein mechanischen Methoden verhindern das Eintreten von Gefahren tatsächlich in nur sehr unvollkommener Weise, und ihre tatsächliche Wirkung ist im wesentlichen eine psychologische: ein Gitter, eine Barriere ist unter Umständen kein absolutes Hindernis, sondern nur ein Symbol dafür, daß sich jenseits eine Gefahrzone befindet; man kann die Barriere übersteigen oder unter ihr durchkriechen und die Finger durch das Gitter stecken; aber der Ermachene, der die symbolische Bedeutung solcher Einrichtungen kennt, und dem sie in Fleisch und Blut übergegangen sind, unterläßt dies rein instinktiv, auch ohne seine Aufmerksamkeit speziell darauf zu richten. Anders das Kind, dem die symbolische Bedeutung nicht so ohne weiteres selbstverständlich ist, wie man z. B. im Zoologischen Garten tausendfach beobachten kann; hier müssen also tatsächlich physikalisch wirksame Hindernisse geschaffen werden. Allgemeiner läßt sich sagen: was für den einen, z. B. den in einem bestimmten Beruf Tätigen schon als Unfallverhütungseinrichtung genügt, braucht nicht auch schon für jeden anderen, für das Publikum, für den Berufsneuling ein genügend wirksames Mittel zu sein.

Wie es unter Umständen möglich ist, psychologische durch mechanische Methoden der Unfallverhütung, ein Verbot durch eine mechanische Vorrichtung zu ersetzen, dafür ein Beispiel: Wenn bei der Bedienung eines Fräasers nur eine Hand beschäftigt und daher die andere Hand in Gefahr ist, beim Ingangsetzen der Maschine in das Triebwerk zu geraten, so läßt sich die Maschine unter Umständen so umkonstruieren, daß nur beide Hände für das Ingangsetzen der Maschine an ungefährl. Stelle, die eine Hand am Einspannungshebel, die andere am Vorhubhebel, beschäftigt werden.

Weitere sachliche Einrichtungen des Betriebes dienen dem Zweck, auf etwaige entstehende Gefahren rechtzeitig und deutlich hinzuweisen; dazu ist nötig, daß die gefahrerzeugenden Vorgänge, Signale und dergl., sich im Blickfelde desjenigen abspielen, dessen Aufgabe es ist, ihnen durch entsprechende Handlungen zu begegnen. Dies kommt z. B. für die Einrichtung von Schalttafeln und den Dienst des Schalttafelwärters in Frage (Bronner).

Unter den gefahrerzeugenden Sinnesindrücken sind zwei Gruppen grundsätzlich von einander zu unterscheiden: 1. solche, die selbst das gefahrbringende Moment in sich bergen (z. B. Wahrnehmung eines die Fahrbahn kreuzenden Fußgängers), 2. solche, welche die Gefahr nur symbolisieren (Eisenbahnsignale). Die zweite Gruppe, die der symbolischen Warnungen, erfordert noch eine nähere Betrachtung; das Symbol soll möglichst einfach und möglichst sinnfälliger sein. Bleiben wir zur Veranschaulichung dessen, was hier gemeint ist, bei dem Beispiel der Eisenbahnsignale: es ist psychologisch nicht ganz einwandfrei, wenn für die Nacht andere Symbole (nämlich farbverhindernde) verwendet werden als für den Tag (nämlich farb- und lagerverhindernde); dies widerspricht dem Grundsatz der „Einfachheit“ und stellt eine unnötige Belastung des assoziativen Gedächtnisses dar. Dem Grundsatz der Einfachheit ordnet sich auch die Forderung unter, daß das einzelne Signal aus möglichst wenigen Elementen (Punkten, Strichen, Farben u. dergl.) zusammengesetzt und dadurch möglichst überflüssig gestaltet sein soll. (Fortsetzung folgt.)